



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat
Grüenastrasse 7
Postfach 364
9630 Wattwil

8. August 2018

Geschäft Nr. 18-3127

Gemeinde Wattwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt aBauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Hochsteig**

Ausgangslage / Vorhaben

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan wird die Bauzone im Gebiet Hochsteig der Gemeinde Wattwil um 825m² verkleinert.

Der Teilzonenplan lag vom 21. August bis am 19. September 2017 öffentlich auf. Das fakultative Referendum wurde vom 26. März bis am 4. Mai 2018 durchgeführt. Der eingegangene Rekurs wurde zwischenzeitlich zurückgezogen

Erwägungen

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

Siedlungsentwicklung

Gemäss Art. 1 und Art. 3 des Raumplanungsgesetzes sind kompakte Siedlungen zu schaffen und die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu richten. Die periphere Bauzone im Gebiet Hochsteig vermag diesen Anforderungen nicht zu genügen. Diese Bauzone ist daher im Zug der Gesamtüberprüfung des Zonenplans nach PBG erneut zu prüfen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine weitere Reduktion nötig wird.

Der Erlass kann nur unter Beachtung des grösstmöglichen der Gemeinde zustehenden Ermessensspielraumes genehmigt werden (Art. 3 Abs. 2 aBauG).

Verfügung

In Anwendung von Art. 174 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG), Art. 31 aBauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung



(sGS 141.41, ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen mit folgender Auflage genehmigt:
Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Zonenplans nach PBG ist die Ausdehnung der Bauzone im Gebiet Hochsteig zu überprüfen und allenfalls weiter zu reduzieren.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 550.--.
3. Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 174 PBG, Art. 31 Abs. 2 aBauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung inkl. Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)